Deutscher Bundestag **Drucksache 12/1044**
12. Wahlperiode
09. 08. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. August 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	50
Antretter, Robert (SPD)	51, 52, 53
Baum, Gerhart Rudolf (FDP)	59
Bindig, Rudolf (SPD)	1, 2, 3, 4
Büchler, Hans (Hof) (SPD)	5, 18, 19, 20
Bury, Hans Martin (SPD)	28, 29
Caspers-Merk, Marion (SPD)	8
Diller, Karl (SPD)	43, 44
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	45, 46
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	10, 11, 12
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	21, 22
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	30
Dr. Gautier, Fritz (SPD)	13
Großmann, Achim (SPD)	31, 32, 33, 34
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	54
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	55
Dr. Kappes, Franz-Hermann (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Keller, Peter (CDU/CSU)	48, 49
Kirschner, Klaus (SPD)	14, 15
Kubatschka, Horst (SPD)	56, 60, 61
Leidinger, Robert (SPD)	35, 36, 37, 38
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	6, 57
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	27
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	7
Oesinghaus, Günter (SPD)	58
Poß, Joachim (SPD)	16
Purps, Rudolf (SPD)	40, 41
Reuter, Bernd (SPD)	47
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	17
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter)(SPD)	42
Wallow, Hans (SPD)	62
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	9, 39
Wester, Hildegard (SPD)	63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Bindig, Rudolf (SPD)
Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Unterdrückung der kurdischen Minderheit in der Türkei 1

Menschenrechtsverletzungen an den ethnischen Minderheiten in Bangladesch . . 2

Büchler, Hans (Hof) (SPD)
Sanierung historischer Gebäude und Kulturgüter in der CSFR und Polen 3

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Erleichterung des Reiseverkehrs mit Taiwan 4

Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)
Reisekosten der Bonner Delegation zum G7-Gipfel in London 4

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Caspers-Merk, Marion (SPD)
Freistellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern zur Wahrnehmung eines kommunalen Wahlmandats, insbesondere bei der Deutschen Bundesbahn, Deutschen Bundespost und Arbeitsverwaltung 4

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Verbleib einer Sammlung erzgebirgischer Volkskunst 5

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Beibehaltung von Werkswohnungen durch ausgeschiedene Mieter nach dem geltenden Mietrecht 5

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Gautier, Fritz (SPD)
Verbrennung der entwerteten DDR-Banknoten analog dem Verfahren bei der Deutschen Bundesbank 7

Seite

Kirschner, Klaus (SPD)
Neuverschuldung, staatliche Gesamtverschuldung und Zinsausgaben 1991 und 1992 8

Poß, Joachim (SPD)
Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer als Ausgleich für die durch die Senkung der Vermögensteuer verursachten Steuermindereinnahmen 9

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Kommunale Nutzung des leerstehenden Gebäudes des Finanzamts Nürnberg-Nord angesichts steigender Wohnungsnot 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Büchler, Hans (Hof) (SPD)
Steuervergünstigungen für deutsche Investoren in den ehemaligen Ostblockstaaten, insbesondere in der CSFR und Polen . . 10

Bereitstellung von Bundes- oder EG-Mitteln für Investoren aus ehemaligen Ostblockstaaten, insbesondere der CSFR und Polen 11

Fuchs, Anke (Köln) (SPD)
Förderung der Leipziger Messe zu Lasten westdeutscher Messestandorte, insbesondere des Standorts Köln 12

Dr. Kappes, Franz-Hermann (CDU/CSU)
Erhebung von Eingangsabgaben auf ungenießbare tierische Fette aus osteuropäischen Ländern 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)
Verlust der EG beim Verkauf von Rindfleisch aus Interventionsbeständen nach Brasilien . 14

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Bury, Hans Martin (SPD)
Erhebung von Abgaben durch die Künstlersozialkasse für gelegentliche Konzerte in Kultur- und Jugendzentren; Klärung der Rechtslage 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Beseitigung der in den neuen Bundesländern lagernden und vorher noch aufzuarbeitenden Munition 16

Großmann, Achim (SPD)
Eigentumsrechtliche Situation und künftige Nutzung des Truppenübungsplatzes der belgischen Streitkräfte in Vogelsang; deutsche Truppenübungsplätze in Belgien 17

Leidinger, Robert (SPD)
Bedeutung der Tiefflugausbildung 18

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Umwandlung der Colbitz-Letzlinger Heide in Sachsen-Anhalt in einen Naturpark 19

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Purps, Rudolf (SPD)
Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfeleistungen der Länder im Rahmen eines Geldleistungsgesetzes nach Artikel 104 a Abs. 3 GG 20

Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)
Berücksichtigung der durch eine Änderung der Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs verursachten Mehrausgaben in der Finanzplanung 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Diller, Karl (SPD)
Abbau des Staus an Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beim Bundesamt für den Zivildienst 21

Dr. Elmer, Konrad (SPD)
Mittel, insbesondere aus dem Bundesjugendplan, für die Studentenorganisationen in den neuen Bundesländern 22

Reuter, Bernd (SPD)
Wegfall der Aufwandsentschädigung im Zivildienst ab 1993 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Keller, Peter (CDU/CSU)
Aufstellung von Kriterien für die Lebensmittelkennzeichnung mit „Bio" oder „Light" zum Schutz der Verbraucher 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)
Bau von Lärmschutzanlagen an der A 62 bei Schellweiler 25

Antretter, Robert (SPD)
Neu- und Ausbau von Bahnstrecken, insbesondere im Bereich der Reichsbahn; Finanzbedarf und Bauzeitverkürzung durch das geplante „Beschleunigungsgesetz" . . . 25

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Abstimmungsergebnis über die Schnellbahnverbindung Saarbrücken — Mannheim . . . 26

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Testergebnisse des schwedischen Elektroschnelltriebwagens X 2000; Einsatz bei der Deutschen Bundesbahn . . . 27

Kubatschka, Horst (SPD)
Beurteilung eines nächtlichen Start- und Landeverbots für den Flughafen München II 27

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Privatisierung des regionalen Busverkehrs im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs 27

Oesinghaus, Günter (SPD)
Gründe für die Verzögerung des Baus der Lärmschutzanlage an der A 3 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baum, Gerhart Rudolf (FDP)
Bedenken des Bundeskartellamtes und der Europäischen Kommission gegenüber dem sogenannten Dualen System 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Kubatschka, Horst (SPD)
Teilverlagerung der zu errichtenden Briefabgangsstelle Erding nach Landshut . . 29
Verlagerung einer Außenstelle von Postbankämtern nach Niederbayern, insbesondere in den Kreis Rottal/Inn 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Wallow, Hans (SPD)
Verlagerung von wissenschaftlichen Einrichtungen von Berlin nach Bonn 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Wester, Hildegard (SPD)
Erlaß der BAföG-Darlehen bei in den neuen Bundesländern tätigen westdeutschen Berufsanfängern 31

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Welche konkreten Schritte – außer dem Vortragen eines Protestes durch die deutsche Botschaft – hat die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit unternommen, um gegenüber der Türkei scharfe Mißbilligung auszusprechen, angesichts der verschiedenen Maßnahmen staatlicher Unterdrükkung in dem türkischen Kurdengebiet, die in den vergangenen Tagen mit der offenbar staatlich geschützten Ermordung des kurdischen Politikers Vedat Aydin und den blutigen Übergriffen türkischer Sicherheitskräfte bei der Beerdigung Aydins ein dramatisches Ausmaß angenommen haben?

2. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bilateral sowie über die Gremien der KSZE eingeleitet, um die Türkei unmißverständlich aufzufordern, endlich ihren Minderheiten, und insbesondere der kurdischen Bevölkerung, kulturelle und gesellschaftliche Selbstbestimmung einzuräumen und zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 1. August 1991

Das Auswärtige Amt hat gegenüber der Türkei sowohl in zahlreichen Einzelfällen als auch im Rahmen allgemeiner politischer Gespräche immer wieder die große Bedeutung hervorgehoben, die die Bundesregierung der uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte, dem Minderheitenschutz und der Gewährung der Religionsfreiheit beimißt. Die Bundesregierung beobachtet die Situation der Minderheiten in der Türkei mit besonderer Aufmerksamkeit. Sie hat ihre Besorgnisse über die Vorfälle in Diyarbakir der Türkei gegenüber in bilateralen Kontakten mit großer Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht. Sie wird auch künftig gegenüber unseren türkischen Partnern nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß die Zugehörigkeit der Türkei zum westlichen Staatensystem weitere Fortschritte im humanitären Bereich bedingt. Dies hat auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Stellungnahme zum türkischen Antrag auf Beitritt zur EG unterstrichen.

Über die bilateralen Bemühungen hinaus bringt die Bundesregierung ihre Auffassung im Rahmen der EPZ ein. Ihr ist daran gelegen, die Präsidentschaft in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich von den Vertretern der Zwölf vor Ort ein klares Bild von den Vorfällen in Diyarbakir vermitteln zu lassen und auf dieser Grundlage der Türkei die gemeinsame Auffassung der Zwölf zum Schutz der Menschenrechte und Minderheiten zu übermitteln. Die Bundesregierung trägt die gemeinsame Haltung der Zwölf zu den Menschenrechten voll mit, wie sie auch in den Antworten auf Fragen aus dem Europäischen Parlament zum Ausdruck kommt. Diese Antworten machen deutlich, daß die Zwölf die Lage der Menschenrechte in der Türkei sehr aufmerksam verfolgen und daß sie der strikten Beachtung der Menschenrechte durch die Türkei nach ihren in internationalen Abkommen eingegangenen Verpflichtungen große Bedeutung beimessen.

Unsere bilateralen Bemühungen um uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte, den Minderheitenschutz und die Gewährung der Reli-

gionsfreiheit finden eine wichtige Abstützung im KSZE-Prozeß. Dieser bietet einen Rahmen, um in für nationale Minderheiten schwierigen Situationen friedliche Lösungen zu entwickeln. Der Bericht des Treffens über nationale Minderheiten, das am 19. Juli 1991 in Genf zu Ende gegangen ist, betont den Schutz der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten und die Schaffung von Bedingungen für die Förderung dieser Identität.

3. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob die seit langem bekannten systematischen Menschenrechtsverletzungen an den ethnischen Minderheiten in den Chittagong Hill Tracts in Bangladesh noch immer anhalten?

4. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, sich nachdrücklich gegenüber der Regierung von Bangladesch dafür einzusetzen, daß die Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte, paramilitärische Einheiten und bengalische Siedler in den Chittagong Hill Tracts unterbunden werden und den ethnischen Minderheiten in den Chittagong Hill Tracts das Recht auf kulturelle und gesellschaftliche Selbstbestimmung garantiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 6. August 1991

Die Bundesregierung verfolgt die Situation der Menschenrechte in Bangladesch seit Jahren sorgfältig. Ihr ist bekannt, daß es in den Chittagong Hill Tracts wiederholt zu Zwischenfällen zwischen der ansässigen Stammesbevölkerung und bengalischen Siedlern gekommen ist. Die Chittagong Hill Tracts sind Sperrgebiet. Es ist deshalb schwierig, Berichte auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Zuletzt besuchte die internationale Chittagong Hill Tracts-Kommission, eine privat initiierte Gruppe mit Sitz in Kopenhagen, das Gebiet im Dezember 1990/Anfang Januar 1991 und stellte fest, daß Menschenrechtsverletzungen immer noch vorkommen.

Der deutschen Botschaft in Dhaka vorliegende Erkenntnisse lassen darauf schließen, daß sich die Verhältnisse seitdem insgesamt entspannt haben. Allerdings führen die Aktionen der Shanti Bahini-Widerstandsgruppe weiterhin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Der Regierung von Bangladesch ist klar, daß für die Chittagong Hill Tracts eine militärische Lösung nicht möglich ist, sondern daß eine politische Antwort gefunden werden muß. Die Regierung ist daher bemüht, einen Ausgleich zwischen den betroffenen Interessengruppen zu finden. Am 9. Juni 1991 beschloß das Council Committee on Chittagong Hill Tracts unter Vorsitz des amtierenden Staatspräsidenten Shahabuddin Ahmed, alle Zuständigkeiten, die unter dem Local Government Purishad Act 1989 für die örtliche Verwaltung vorgesehen sind, in die Verantwortung der Distrikträte (Local Government Councils) zu übertragen. Am 27. Juni 1991 führte Premierministerin Khaleda Zia mit den Vorsitzenden der Distrikte Rangamati, Khagrachari und Bandarban ein Gespräch und versicherte ihnen die Unterstützung der Regierung bei der Entwicklung der rückständigen Gebiete.

Die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten in Dhaka stehen, auch gestützt auf die Erklärung des Europäischen Rates über Menschenrechte vom 29. Juni 1991, in einem regelmäßigen Dialog mit der Regierung von

Bangladesch. Die Bundesregierung wird weiterhin ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß die ethnischen Minderheiten in den Chittagong Hill Tracts sich unter Berücksichtigung ihrer eigenen kulturellen Tradition weiterentwickeln können.

5. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in europäischer Zusammenarbeit oder auf bilateraler Ebene mit der CSFR und Polen historisch wertvolle Gebäude, Anlagen oder Kulturgüter in diesen Ländern erhalten bzw. sanieren zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 2. August 1991

I. Europäische Zusammenarbeit:

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den derzeit auf mehreren Ebenen angestellten Bemühungen um eine europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Restaurierung historisch wertvoller Gebäude, Anlagen und Kulturgüter besonders in den mittel- und osteuropäischen (MOE) Staaten unter Einschluß Polens und der CSFR:

Die in Verhandlung befindlichen Assoziierungsabkommen der EG mit den beiden genannten Staaten sehen ausdrücklich eine solche Zusammenarbeit vor („conservation and restoration of monuments and sites").

In die Arbeit des Europarats, der sich seit vielen Jahren mit Kulturerhalt befaßt, sind die beiden Staaten als neue Mitglieder automatisch einbezogen, wobei die besonderen Bedürfnisse der MOE-Mitgliedstaaten Gegenstand laufender Gespräche zwischen Vertretern des Sekretariats und der zuständigen Ausschüsse des Europarats einerseits und Vertretern dieser Staaten andererseits sind.

Auch im Rahmen der KSZE haben alle Teilnehmerstaaten im Schlußdokument des Symposiums über das kulturelle Erbe vom 28. Mai bis 7. Juni 1991 ihre Absicht zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Kulturerhalts bekundet.

Die europäische Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Aus- und Fortbildung von Fachkräften, aber auch auf Erhaltung und Sanierung unmittelbar erstrecken.

II. Bilaterale Zusammenarbeit:

Im Verhältnis zu Polen sieht der am 17. Juni 1991 unterzeichnete Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit eine diesbezügliche Regelung vor. Nach Artikel 28 Abs. 1 dieses Vertrages werden die Vertragsparteien bei der Erhaltung und Pflege des europäischen kulturellen Erbes zusammenarbeiten. Sie werden sich für die Denkmalpflege einsetzen.

Weiter heißt es in Artikel 28 Abs. 2: „Die Vertragsparteien werden sich der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter, die von geschichtlichen Ereignissen sowie kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen der anderen Seite zeugen, besonders annehmen und zu ihnen freien und ungehinderten Zugang gewährleisten beziehungsweise sich für einen solchen Zugang einsetzen, soweit dieser nicht in staatlicher Zuständigkeit geregelt werden kann. Die genannten Orte und Kulturgüter stehen unter dem Schutz der Gesetze der jeweiligen Vertragspartei. Die Vertragsparteien werden gemeinsame Initiativen in diesem Bereich im Geiste der Verständigung und der Versöhnung verwirklichen."

Hinsichtlich der Durchführung dieser Bestimmungen ist das Inkrafttreten des Vertrages abzuwarten.

Im Verhältnis zur CSFR finden derzeit gleichgerichtete Verhandlungen statt.

6. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Ist die Bundesregierung angesichts der allgemein anerkannten Entwicklung der Republik China auf Taiwan zur Demokratie und der dynamischen Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan bereit, weiteren praktischen Erleichterungen bei der Abwicklung des Reiseverkehrs zuzustimmen, wie sie mittlerweile in einer Reihe von Ländern in Europa üblich sind, zumal Bundesaußenminister Genscher die positive Entwicklung Taiwans mehrfach in seiner Rede vom 22. Mai bei Eröffnung der ASIA-ECPO 91 betont hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 2. August 1991

Die Bundesregierung begrüßt die zunehmende Demokratisierung und Liberalisierung auf Taiwan. Sie sieht hierin einen wichtigen Faktor für die wirtschaftliche und politische Stabilität Ostasiens. Der völkerrechtliche Status Taiwans und der Volksrepublik China ändert sich mit dieser Entwicklung jedoch nicht.

Der Reiseverkehr zwischen Taiwan und der Bundesrepublik Deutschland unterliegt keinen Beschränkungen. In der Praxis hat sich die formale Abwicklung, die der von den meisten europäischen Staaten praktizierten entspricht, bewährt. Die angewandten Verfahren laufen problemlos und haben zu keinen Behinderungen geführt. Pläne für eine Änderung bestehen deshalb zur Zeit nicht.

7. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Reisekosten der Bonner Delegation zum G 7-Gipfel in London?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 1. August 1991

Die Gesamtsumme der für die deutsche Delegation entstandenen Reisekosten kann erst errechnet werden, wenn die Reisekostenrechnungen für alle deutschen Delegationsmitglieder in den beteiligten Ressorts erstellt worden sind. Die Dienstreisen werden gemäß den Bestimmungen der Auslandsreisekostenverordnung abgerechnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

In welcher Weise gewährleistet die Bundesregierung, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter, die zum Beispiel bei der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und der Arbeitsverwaltung beschäftigt sind, ein kommunales Wahlmandat ungehindert wahrnehmen können?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 24. Juli 1991

Nach § 89 Abs. 3 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes ist dem Beamten für die Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung, eines nach Kommunalverfassungsrecht gebildeten Ausschusses oder vergleichbarer Einrichtungen in Gemeindebezirken der erforderliche Urlaub unter Belassung der Besoldung zu gewähren. Diese Regelung gilt für alle Bundesbeamten, also auch für diejenigen, die bei der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost oder der Arbeitsverwaltung beschäftigt sind. Sie räumt den Beamten einen Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung vom Dienst in dem zur Wahrnehmung des kommunalen Wahlmandats erforderlichen Umfang ein, wobei das Maß der Erforderlichkeit immer unter dem Gesichtspunkt der ehrenamtlichen Tätigkeit gesehen werden muß.

Arbeitnehmern des Bundes wird entsprechende Arbeitsbefreiung gewährt.

9. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Was weiß die Bundesregierung über den Verbleib einer kulturgeschichtlich bedeutsamen Sammlung erzgebirgischer Volkskunst (zuletzt öffentlich auf der Erzgebirgeausstellung 1938 gezeigt), die dem Schwarzenberger Fabrikanten Friedrich Emil Krauss gehörte und die 1945 von der damaligen deutschen Polizei beschlagnahmt wurde, um an ein Dresdner Museum weitergeleitet zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 1. August 1991

Sowohl der Bundesregierung als auch dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst liegen leider keine Erkenntnisse über den Verbleib einer kulturgeschichtlich bedeutsamen Sammlung erzgebirgischer Volkskunst, die dem Schwarzenberger Fabrikanten Friedrich Emil Krauss gehörte, vor.

Der Direktor des Museums für Volkskunst Dresden hat zwar Kenntnis von dieser Sammlung, allerdings nicht über deren Verbleib. Darüber hinaus bezweifelt er, daß die Sammlung für ein Dresdner Museum bestimmt gewesen sein soll, da er derartige Hinweise niemals vernommen hat.

Ein Jorunalist namens Obermann in Düsseldorf soll in dieser Angelegenheit forschen.

Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, Hinweisen nachzugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Meinung vieler Unternehmer, daß ausgeschiedene Mitarbeiter nach dem geltenden Mietrecht in der betriebseigenen Werkswohnung bleiben dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 7. August 1991

1. Die in der Frage wiedergegebene Meinung wird von der Bundesregierung grundsätzlich nicht geteilt. Im einzelnen ist zu der Frage der Kündigungsmöglichkeit von Werksmietwohnungen nach dem Ausscheiden des Mieters aus dem Arbeitsverhältnis zu bemerken:

   Der Vermieter kann eine vermietete Werkswohnung nach den für sonstige Wohnungen geltenden Vorschriften der §§ 564a, 564b und 565 BGB kündigen. Hauptsächliche Voraussetzung ist, daß er „ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses hat" (§ 564 b Abs. 1 BGB).

   Als ein solches berechtigtes Interesse ist der sogenannte Betriebsbedarf bei Werkswohnungen anerkannt (zuletzt im Rechtsentscheid des OLG Stuttgart vom 24. April 1991, Wohnungswirtschaft und Mietrecht 1991 Seite 330). Betriebsbedarf ist es, wenn der Vermieter den Wohnraum für andere Bedienstete benötigt. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Gerichte beim Betriebsbedarf an das „Benötigen" im allgemeinen strengere Anforderungen stellen als an den Eigenbedarf für Privatpersonen, so bietet der Begriff des „berechtigten Interesses" der Rechtsprechung doch insgesamt einen ausreichenden Spielraum für mehr Großzügigkeit bei der Anerkennung von Betriebsbedarf. Bevor der Gesetzgeber in dieser Richtung tätig wird, sollten die Möglichkeiten, die das geltende Recht bietet, ausgeschöpft werden.

2. Daneben enthält § 565c BGB für Werksmietwohnungen zwei Sonderkündigungsrechte des Vermieters. Insbesondere dann, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem Mieter beendet und der Wohnraum für einen anderen Arbeitnehmer „dringend benötigt wird", kann der Vermieter das Mietverhältnis mit einer nur zweimonatigen Frist kündigen (außer wenn der Arbeitnehmer zehn Jahre oder mehr in der Wohnung gewohnt hat).

3. Auch die Sozialklausel (§§ 556a und 556b BGB) ist in § 565d BGB zugunsten des Vermieters in mehrfacher Hinsicht modifiziert. Insbesondere sind bei der Anwendung der Sozialklausel „auch die Belange des Dienstberechtigten zu berücksichtigen", also nicht nur seine Interessen als Vermieter.

4. Nach § 564b Abs. 7 Nr. 5 BGB, der erst im vergangenen Jahr durch das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz eingeführt worden ist, kann ein Unternehmen die von ihm errichteten Werkswohnungen auch an Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger vermieten und mit diesen Rechtsträgern vertraglich vereinbaren, daß die Werkswohnungen nur an wohnungssuchende Werksangehörige vermietet werden dürfen und daß die Gemeinde eine Wohnung einem anderen Werksangehörigen zu überlassen hat, wenn der bisherige Inhaber aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist und ein anderer Bediensteter die Wohnung benötigt.

   In diesem Fall ist das Mietverhältnis vom Kündigungsschutz des § 564b BGB wie auch vom Schutz durch die Sozialklausel und von den Vorschriften der Zivilprozeßordnung über den Räumungsschutz ausgenommen.

11. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zu entsprechender Aufklärung bereit, falls diese Unternehmermeinung, die zu deutlichen Vorbehalten gegenüber dem Werkswohnungsbau führt, falsch sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 7. August 1991

Die Bundesregierung wird die Notwendigkeit einer entsprechenden Aufklärung prüfen, sobald die in der Koalitionsvereinbarung vom 15. Januar 1991 verabredete Prüfung abgeschlossen ist, „wie der Neubau von Werkswohnungen erleichtert werden kann".

12. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zur Änderung von Gesetzen bereit, falls diese Unternehmermeinung ganz oder teilweise richtig sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 7. August 1991

Auch diese Frage wird im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag der Koalitionsvereinbarung geprüft werden. Grundsätzlich sollten allerdings Gesetze nicht schon geändert werden, um „Vorbehalte gegenüber dem Werkswohnungsbau" abzubauen. Gesetzesänderungen sollten vielmehr erst dann in Betracht gezogen werden, wenn deutlich zu erkennen ist, daß die Änderungen ein spürbar stärkeres Engagement von Wirtschaftsunternehmen im Werkswohnungsbau bewirken werden. Hierfür sind noch keine Anzeichen zu erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

Warum wurde das Geld nicht verbrannt, wie es bei der Deutschen Bundesbank üblich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. August 1991

Mit der Einlagerung der Banknoten wurde bereits unter der Verantwortung der Regierung der ehemaligen DDR begonnen. Die Möglichkeit einer Verbrennung der außer Kraft gesetzten Banknoten wurde ebenfalls geprüft. Da in der ehemaligen DDR eine dafür geeignete Verbrennungsanlage nicht zur Verfügung stand, erfolgten eintsprechende Nachforschungen bei westdeutschen Einrichtungen.

In Anbetracht der Menge und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sowie der hohen Kostenbelastung war ein solcher Weg nicht geeignet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Unterschied zu einem sonst üblichen langfristigen Austausch einzelner Serien von Banknoten in diesem Fall eine Gesamtemission einschließlich noch vorhandener Bestände vorangegangener Emissionen mit einem Volumen von über 2000 Tonnen vernichtet werden mußte.

14. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Mit welcher Neuverschuldung insgesamt ist jeweils für die Jahre 1991 und 1992 bei Bund, Ländern, Gemeinden, Bahn, Post, ERP, Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds, dem Fonds „Deutsche Einheit" und der Staatlichen Wohnungswirtschaft (Ost) zu rechnen, und wie hoch beläuft sich danach die staatliche Gesamtverschuldung für 1991 und 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. August 1991

Zur staatlichen Gesamtverschuldung zählen die Nettokreditaufnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden, des ERP-Sondervermögens, des Fonds „Deutsche Einheit" und des Kreditabwicklungsfonds.

Hierfür wird nach derzeitigem Stand mit folgenden Nettokreditaufnahmen gerechnet:

Nettokreditaufnahme (in Mrd. DM)

	1991	1992
Bund	66,4	49,9
Länder (West und Ost)	41	38
Gemeinden (West und Ost)	6	8
ERP	7	7
Fonds „Deutsche Einheit"	31	24
Kreditabwicklungsfonds	5	1
Gesamt	156,4	127,9

Davon zu trennen ist die Nettokreditaufnahme der in der Frage genannten dem Unternehmenssektor zuzurechnenden Institutionen. Diese werden 1991 und 1992 voraussichtlich an Nettoschulden aufnehmen:

Deutsche Bundespost 1991: 16,6 Mrd. DM;
1992: 15 Mrd. DM, (geschätzt)

Deutsche Bundesbahn 1991: 5,2 Mrd. DM;
1992: 5 Mrd. DM,

Deutsche Reichsbahn 1991: 1,8 Mrd. DM;
1992: 3½ Mrd. DM.

Die Treuhandanstalt wird 1991 Kredite in Höhe von voraussichtlich 20,8 Mrd. DM aufnehmen. Die Finanzvorschau für 1992 befindet sich erst in Vorbereitung.

Das der Wohnungsversorgung dienende Vermögen, das sich in Rechtsträgerschaft der volkseigenen Betriebe der Wohnungswirtschaft befand, ist nach Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages mit Wirksamwerden des Beitrittes mit gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Kommunen übergegangen. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Schätzungen über die in den Jahren 1991 und 1992 zu erwartende Neuverschuldung dieses Bereiches vor.

15. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie hoch sind 1991 und 1992 für die vorgenannten Ebenen die Zinsausgaben jeweils im einzelnen und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. August 1991

Bezüglich der Abgrenzung des öffentlichen Sektors verweise ich auf die Antwort zur Frage 15.

Für den Sektor Staat wird nach derzeitigem Stand mit folgenden Zinsausgaben gerechnet:

Zinsausgaben (in Mrd. DM)

	1991	1992
Bund	42,5	45,9
Länder (West und Ost)	24,0	27½
Gemeinden (West und Ost)	8,2	9
ERP	0,7	0,8
Fonds „Deutsche Einheit"	1,8	4,9
Kreditabwicklungsfonds	9,2	10
Gesamt	86,5	98

Davon zu trennen sind die voraussichtlichen bzw. geschätzten Zinsausgaben von

Bundespost (1991: 4,0 Mrd. DM; 1992: 5,4 Mrd. DM),

Bundesbahn (1991: 2,9 Mrd. DM; 1992: 3,4 Mrd. DM),

Reichsbahn (1991: 0,4 Mrd. DM; 1992: 0,6 Mrd. DM).

Die Zinsen für von der Treuhandanstalt aufgenommene Kredite werden sich 1991 auf rd. 1 Mrd. DM belaufen. Daneben hat die Treuhandanstalt die anfallenden Zinszahlungen aus dem bis zum 30. Juni 1991 befristeten Kreditmoratorium für THA-Unternehmen gemäß Artikel 25 Abs. 7 Einigungsvertrag sowie die Zinsen für von ihr endgültig übernommene Altkredite zu tragen. Die Ausgaben hierfür belaufen sich im Jahre 1991 – und voraussichtlich auch im Jahre 1992 – auf je rd. 7 Mrd. DM.

Das nunmehr kommunale Wohnungsvermögen war per 1. Juli 1990 mit Verbindlichkeiten belastet, die 1991 und 1992 Zinsverpflichtungen von jährlich rd. 2 Mrd. DM begründen, aber nach der „gemeinsamen Erklärung über ein Moratorium für die Kreditverpflichtungen der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen" gestundet werden können. Insoweit ist nicht mit Zinsausgaben zu rechnen. Ob und inwieweit Zinsausgaben durch Neuverschuldung entstehen, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

16. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Plant die Bundesregierung entsprechend den Vorschlägen der vom Bundesminister der Finanzen eingesetzten Kommission „zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze" zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch die ab 1993 vorgesehene Senkung der Vermögensteuer eine Erhöhung des Aufkommens der Erbschaft- und Schenkungsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. August 1991

Die Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze hält eine entscheidende Verringerung der steuerlichen Belastung der deutschen Unternehmen für erforderlich, um

die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, die Anforderungen aus der Wiedervereinigung und aus dem bevorstehenden europäischen Binnenmarkt zu meistern. Sie hat deshalb in ihrem Gutachten vom Juni 1991 zahlreiche Reformvorschläge gemacht. Unter anderem hat sie eine umfassende Reform der einheitswertabhängigen Steuern vorgeschlagen. Eine Wertung der Vorschläge der Kommission wird erst nach einer vertieften Prüfung dieses Gutachtens möglich sein, die in der Kürze der Zeit noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs des Bundeshaushalts 1992 bereits Eckwerte für ein Steueränderungsgesetz 1992 beschlossen. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze durch die Rückführung der ertragsunabhängigen Steuern. Nach dem Referentenentwurf eines Steueränderungsgesetzes 1992 soll deshalb unter anderem die Vermögensteuer auf Betriebsvermögen spürbar reduziert werden. Einen Ausgleich der sich daraus ergebenden Steuermindereinnahmen bei der Vermögensteuer durch eine Erhöhung des Aufkommens der Erbschaft- und Schenkungsteuer sieht der Entwurf nicht vor.

17. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Nürnberg das Finanzamt Nord in der Kobergerstraße seit 1988 leersteht, die zuständige Oberfinanzdirektion das Gebäude weder saniert noch einer anderen Nutzung zuführen kann, und beabsichtigt die Bundesregierung, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern bzw. die Voraussetzungen zu schaffen, daß im Falle Nürnberg und vergleichbaren anderen Fällen und angesichts der wachsenden Wohnungsnot die Finanzdirektionen den Kommunen ein Nutzungs- oder Vorkaufsrecht eingeräumt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. August 1991

Die Liegenschaft in Nürnberg, Kobergerstraße (Finanzamt Nord) befindet sich nicht im Eigentum des Bundes, sondern des Freistaates Bayern. Für die Verwaltung und die Verwertung landeseigener Grundstücke ist in oberster Instanz das Bayerische Staatsministerium der Finanzen in München zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Welche steuerlichen Vergünstigungen oder finanziellen Anreize gibt es zur Zeit für bundesdeutsche Investoren in der CSFR, Polen und in den anderen ehemaligen Ostblockländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Die Bundesregierung fördert deutsche Direktinvestitionen in der CSFR, Polen und den anderen ehemaligen Ostblockländern durch die Übernahme von Kapitalanlagegarantien gegen nicht-kommerzielle Risiken im Gastland. Ferner bestehen mit den genannten Ländern, mit Ausnahme Albaniens, bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen, die Regelungen enthalten, durch die steuerliche Hemmnisse bei Investitionen und anderen unternehmerischen Tätigkeiten in diesen Ländern beseitigt werden. Das gilt insbesondere für die Besteuerung von Betriebsstätten sowie Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren. Für mittelständische deutsche Investoren besteht weiterhin die Möglichkeit der Inanspruchnahme von zinsvergünstigten Krediten aus dem Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Darüber hinaus haben einzelne Bundesländer Programme zur Förderung von deutschen Direktinvestitionen in den genannten Ländern aufgelegt.

19. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Plant die Bundesregierung in naher Zukunft, im Rahmen des kommenden deutsch-tschechoslowakischen bzw. des deutsch-polnischen Vertrages, darüber hinausgehende Investitionsanreize für potentielle bundesdeutsche Investoren zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Die Bundesregierung plant im Rahmen der Verträge mit der CSFR und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit keine über die vorhandenen Instrumente hinausgehende Investitionsanreize für potentielle deutsche Investoren in den genannten Ländern.

20. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Welche Möglichkeiten bestehen für Investoren aus der CSFR, Polen und der anderen ehemaligen Ostblockstaaten, auf zweckgebundene bundesdeutsche oder EG-Mittel zurückgreifen zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Die in der Antwort zu Frage 18 genannten Förderungsinstrumente können von Investoren in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben. Dabei ist unerheblich, ob sich ein Unternehmen ganz oder teilweise in ausländischem Besitz befindet.

Investoren aus der CSFR, Polen und den anderen ehemaligen Ostblockländern können die im Rahmen ihrer Wirtschaftshilfe von der EG bereitgestellten Mittel in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für Unternehmen der genannten Länder hinsichtlich der Mittel zur Förderung von Investitionen, die die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bereithält.

21. Abgeordnete **Anke Fuchs (Köln)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Leipziger Messe in den nächsten Jahren mit 300 Mio. DM fördern will (so FAZ vom 10. Juli 1991), und inwieweit ist dies mit dem Beschluß der Bundesregierung zum Subventionsabbau zu vereinbaren, nach dem die Finanzhilfen für Messen in den nächsten Jahren jeweils um 7 Mio. DM gekürzt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt, die angestrebte Neuansiedlung der Leipziger Messe an einem verkehrsgünstig gelegenen Standort im Norden Leipzigs in den Haushaltsjahren 1992 bis 1996 jährlich mit Zuschüssen zu den Investitionskosten in Höhe von 60 Mio. DM, also insgesamt 300 Mio. DM, zu unterstützen. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt damit an den gesamten Investitionskosten knapp ein Drittel, der Hauptfinanzierungsanteil von gut zwei Dritteln wird vom Freistaat Sachsen und von der Stadt Leipzig getragen. Damit wird sichergestellt, daß die Kostenverteilung wie bei anderen wichtigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander steht:

Die Wiederherstellung der Leipziger Messe als international wettbewerbsfähiger Messeplatz stellt eine wichtige Ergänzung des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost dar und kann zum Erreichen der angestrebten strukturellen Erneuerung des Wirtschaftsraumes im südlichen Teil der neuen Bundesländer wesentliche Beiträge leisten.

Die beabsichtigte Bundesunterstützung der Neuansiedlung der Leipziger Messe steht nicht im Widerspruch zu den Bemühungen der Bundesregierung zum Subventionsabbau.

Die Investitionszuschüsse für die Leipziger Messe dienen vor allem dazu, den enormen Startvorteil der anderen inländischen Messestandorte, die bei ihrem Aufbau zum Teil auf eine erhebliche Landesbeteiligung rechnen konnten, etwas auszugleichen, um diesem Messeplatz eine faire Wettbewerbschance zu geben. Die beabsichtigte Kürzung der Finanzhilfen zur Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen ist mit den Investitionszuschüssen für die Leipziger Messe daher nicht vergleichbar.

22. Abgeordnete **Anke Fuchs (Köln)** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, daß die Bedeutung des Messestandortes Köln erhalten bleibt, oder nimmt die Bundesregierung mit der geplanten starken finanziellen Förderung der Messestandorte in den neuen Bundesländern bei gleichzeitiger Kürzung der Fördermittel für die übrigen Messen eine Minderung der Bedeutung der westdeutschen Messestandorte in Kauf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Die Bundesregierung wird ihre Politik der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft unverändert fortführen. Darin ist auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Messestandorte in Deutschland durch Außenwirtschaftsinformationen und die Tätigkeit der Vertretungen im Ausland eingeschlossen. Auf eine spezielle Unterstützung einzelner Messeorte kann bei dieser rahmenverbessernden Politik verzichtet werden.

Auch die Kölner Messe mit einer Vielzahl international anerkannter Messeveranstaltungen bedarf keiner besonderen Unterstützung. Keiner der etablierten Messestandorte in den alten Bundesländern wurde mit Finanzmitteln des Bundes unterstützt. Leipzig wird ein Sonderfall bleiben. Nur die besondere Bedeutung dieses Konzeptes für die Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern kann diesen Ausnahmefall rechtfertigen.

Für eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit anderer Messestandorte gibt es auch angesichts der Startbedingungen in Leipzig keine plausiblen Argumente.

Untersuchungen zeigen, daß der Bedarf an Messe- und Ausstellungskapazität nach wie vor weltweit zunimmt. Hinzu kommt, daß durch die neuen Bundesländer in Deutschland auch ein zusätzlicher Messemarkt entstanden ist. Deshalb kann ich in der Förderung auch nicht den Beginn eines Verdrängungswettbewerbs zu Lasten der etablierten Messestandorte sehen.

23. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Ländern Ungarn, Jugoslawien, Polen, Tschechoslowakei und Rumänien gestattet hat, über bestimmte Mengen von landwirtschaftlichen Produkten, zu denen auch tierische Fette zählen, sogenannte A-Zertifikate auszustellen, die eine zollfreie Einfuhr in den EG-Raum gestatten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Die Europäische Gemeinschaft gewährt Zollfreiheit für tierische Fette der Position 1506 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Entwicklungsländern im Rahmen des Systems der Allgemeinen Zollpräferenzen. Diese Zollfreiheit gilt auch für Polen, Ungarn, die CSFR, Rumänien und auch Jugoslawien. Voraussetzung ist die Vorlage eines Ursprungszeugnisses nach dem sogenannten Formblatt A.

24. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Wie verhält sich dazu, daß z. B. die Hauptzollämter Darmstadt und Mannheim bei Importen von Mischungen ungenießbarer tierischer Kadaver- bzw. Abdeckereifette von Tierkörperbeseitigungsanstalten aus den genannten Ländern nach wie vor auf einer Verzollung nach der neu eingeführten Tarifposition 1518 Deutscher Gebrauchszolltarif (DGebrZT) bestehen, obwohl doch die A-Zertifikate dazu dienen sollen, die Ware zollfrei einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Mischungen von ungenießbaren tierischen Fetten sind Erzeugnisse der Untersposition 1518.0090. Innerhalb dieser Unterposition gilt die Zollfreiheit des Zollpräferenzsystems allein für die sogenannten am wenigsten entwickelten Länder.

Einfuhren z. B. aus Ungarn, Polen, Rumänien fallen selbst mit Formblatt A nicht unter diese Sonderregelung; sie sind zollsatzmäßig wie normale Drittlandsimporte zu behandeln.

25. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dadurch und im Hinblick auf die weiterhin unveränderte Anwendung der Tarifposition 1506 DGebrZT für die genannte Ware im gesamten übrigen EG-Wirtschaftsraum eine zusätzliche massive Benachteiligung der tierische Fette verarbeitenden Industrie in Deutschland eingetreten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Auf Initiative der Bundesregierung hat die Gemeinschaft für ungenießbare Mischungen tierischer Fette aus der Unterposition 1518.0090 seit dem 1. Juli 1990 eine befristete, autonome Zollsatzregelung zum Satz von 2 % erlassen. Dieser Zollsatz entspricht dem der Position 1506; er gilt für alle Lieferländer.

Diese Interimslösung ist bis zum 31. Dezember 1991 befristet. Die Bundesregierung strebt unverändert eine vergleichbare dauerhafte Regelung an.

26. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, alsbald energisch mit allen ihren Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die Erhebung von Eingangsabgaben auf ungenießbare tierische Fette in allen EG-Mitgliedstaaten nach derselben Position des harmonisierten Gebrauchszolltarifs erfolgt und in dieser Frage die skandalöse Benachteiligung der deutschen Wirtschaft aufhört, die unter der Tarifposition 1518 in die übrigen EG-Staaten nicht liefern kann, weil man dort nur eine Verzollung dieser Ware nach der Tarifposition 1506 akzeptiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 5. August 1991

Durch die Interimslösung (siehe Frage 25) ist für ungenießbare Mischungen tierischer Fette gemeinschaftsweit ein Zollsatz von 2% anwendbar, selbst wenn einige Mitgliedstaaten derartige Mischungen fälschlicherweise der Position 1506 zuweisen sollten.

Zölle werden im innergemeinschaftlichen Handel nicht mehr erhoben (abgesehen von evtl. Übergangsregelungen der letzten Beitrittsländer Spanien und Portugal).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Falls eine Meldung der Wirtschaftswoche vom 19. Juli 1991 zutrifft, wonach 100000 Tonnen Rindfleisch – davon 60000 deutscher Herkunft – aus europäischen Interventionsbeständen hochsubventioniert zu knapp 1 DM das Kilo nach

Brasilien exportiert worden sein sollen, frage ich die Bundesregierung, zu welchem Preis hatte die EG-Kommission das exportierte Rindfleisch aufgekauft bzw. welcher Verlust ist bei dem Liefergeschäft für die EG eingetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 5. August 1991

Ende April 1991 hat die EG-Kommission den Verkauf von 100000 t Rindfleisch aus EG-Interventionsbeständen nach Brasilien beschlossen. Dies geschah, nachdem Brasilien die Gemeinschaft um kurzfristige Lieferung dieser Menge gebeten hatte.

Der von der EG-Kommission festgesetzte Verkaufspreis beträgt 485 ECU/t (= 1142 DM/t). Das Rindfleisch wurde von den Interventionsstellen zu einem Preis von ca. 2700 ECU/t (= 6356 DM/t) in die Intervention übernommen.

Die Lager-, Kühl- und Finanzierungskosten – bezogen auf ein Jahr – belaufen sich auf etwa 1400 DM/t.

Der Verwertungsverlust beläuft sich somit auf etwa 6600 DM/t.

Von den 100000 t Rindfleisch sind bisher 60000 t verkauft worden.

Die hohen Verwertungsverluste, die allgemein beim Verkauf von Interventionsrindfleisch entstehen, sind ein wesentlicher Grund dafür, daß die Gemeinschaft im Rahmen der anstehenden Reform der EG-Agrarpolitik bestrebt ist, den Umfang der Rindfleischintervention erheblich zu reduzieren und Anreize zu einer extensiveren und flächengebundenen Rindermast zu bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, nachdem in Baden-Württemberg von einigen kleinen Kultur- und Jugendzentren, die im Rahmen ihrer Jugendarbeit gelegentlich Konzerte veranstalten, von der Künstlersozialkasse unter Androhung der Vollstreckung Abgaben erhoben werden, obwohl das Bundesverfassungsgericht bei der Abgrenzung des abgabepflichtigen Personenkreises ausdrücklich auf die „Professionalität der Vermarkter" abstellt, durch eine Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an die Künstlersozialkasse für eine Klarstellung in dem Sinne zu sorgen, daß diese Jugendzentren nicht von der Abgabepflicht betroffen sind?

29. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Welche sonstigen Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um zu einer allgemeinen Klärung der Rechtslage im Sinne der Jugendzentren und ähnlicher Einrichtungen zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 6. August 1991

Die Künstlersozialkasse ist eine besondere Abteilung der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen; sie unterliegt der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes. Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung stehen keine Weisungs- oder Aufsichtsrechte gegenüber der Künstlersozialkasse zu. Hiervon abgesehen können die angesprochenen Kultur- und Jugendzentren durchaus zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sein. Die Abgabepflicht hängt davon ab, ob diese Zentren wie eine Konzertdirektion tätig werden bzw. ob ihr Zweck – etwa aufgrund ihrer Satzung – darauf gerichtet ist, künstlerische Werke aufzuführen oder künstlerische Leistungen darzubieten. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann nur im Einzelfall von der Künstlersozialkasse – bzw. im Streitfall von den Sozialgerichten – entschieden werden. Bei der Beurteilung dieser Frage kommt es auch auf die Häufigkeit der künstlerischen Veranstaltungen an. Diese Rechtslage steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hat den Begriff der „Professionalität" verwandt, um den abgabepflichtigen Personenkreis von Personengruppen abzugrenzen, die „nur gelegentlich vermarktend tätig werden" (Beschluß vom 8. April 1987, BVerfGE 75 S. 108ff., 161).

Für eine allgemeine Klärung der bestehenden Rechtslage sieht die Bundesregierung keinen Bedarf. Sie sieht sich auch nicht in der Lage, durch eine Gesetzesänderung generell Kultur- und Jugendzentren aus der Abgabepflicht herauszunehmen. Dies würde im Widerspruch zur Konzeption des Künstlersozialversicherungsgesetzes stehen und zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Abgabepflichtigen führen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

30. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wird auf dem Gebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik Munition gelagert, die zu deren Beseitigung aufgearbeitet werden muß, und welche Pläne gibt es, um diese Aufgabe zu bewältigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 31. Juli 1991

In den neuen Bundesländern lagern derzeit noch rund 250000 t Munition aus NVA-Beständen, die zu entsorgen bzw. zu verwerten ist, soweit sie nicht veräußert werden kann.

Die Beseitigung dieser Munition erfolgt durch Delaborieren und Entsorgung der anfallenden Komponenten, sei es durch Verwerten (z. B. Schrott), sei es durch Vernichten. An diesem Grundkonzept wird grundsätzlich auch weiterhin festgehalten.

Die Entsorgung wird jetzt und auch in Zukunft durch Privatunternehmen durchgeführt, die Erfahrungen mit den Entsorgungsproblemen gewonnen haben und in den neuen Ländern ansässig sind.

Ein endgültiger Entsorgungsplan, der die anzuwendenden Verfahren und die Aufstellungsorte der Anlagen im einzelnen festlegt, kann erst erstellt werden, wenn die Verfügbarkeit und Realisierbarkeit der Einzelkonzepte dieser Unternehmen nachgewiesen sowie insbesondere die entstehenden Kosten und die rückgewinnbaren Anteile dargestellt sind. Vorgeschlagen wurden umweltverträgliche Verfahren (Recycling, chemische Umwandlung zu Rohstoffen für die weiterverarbeitende Industrie, biologischer Abbau oder auch Verbrennen mit anschließender Abgasreinigung).

31. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie ist die eigentumsrechtliche Situation des von den Belgiern genutzten Truppenübungsplatzes Vogelsang/Eifel, und welche Vertragsbestimmungen bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

Der bundeseigene Truppenübungsplatz Vogelsang wird von den belgischen Streitkräften seit 1950 militärisch genutzt. Seit 5. Mai 1955 besteht ein Überlassungsverhältnis nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut.

32. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Mit welcher Zielsetzung verhandelt die Bundesregierung mit der belgischen Seite über die Zukunft des Truppenübungsplatzes Vogelsang?

33. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Welche Haltung hat die Bundesregierung gegenüber den Wünschen der umliegenden Städte und Gemeinden, die militärische Nutzung von Vogelsang zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

Die Entscheidung der belgischen Regierung, auch künftig Streitkräfte in Deutschland zu stationieren, wird von der Bundesregierung begrüßt. Dementsprechend muß den belgischen Streitkräften auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, den Truppenübungsplatz Vogelsang für militärische Ausbildungs- und Übungszwecke zu benutzen. Die Bundesregierung wird bei den anstehenden Verhandlungen über Art und Umfang der künftigen Nutzung des Übungsplatzes die zivilen Interessen vor Ort nachdrücklich einbringen.

34. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Gibt es in Belgien Truppenübungsplätze, die dauerhaft durch die Bundeswehr benutzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

In Belgien gibt es keine Truppenübungsplätze, die dauerhaft von der Bundeswehr genutzt werden.

35. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Notwendigkeit von Tiefflugausbildung zu, die über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesluftwaffe, die alliierten und die sowjetischen Luftstreitkräfte durchgeführt werden, und welche politische „Bedrohungsanalyse" liegt dieser Haltung der Bundesregierung zugrunde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

Die Bundesregierung stellt fest, daß der Übungsflugbetrieb der Luftwaffe und der Alliierten mit dem der sowjetischen Luftstreitkräfte in Deutschland nicht gleichzusetzen ist.

Tiefflugausbildung der Luftwaffe und der Verbündeten ist erforderlich, weil zur Verteidigung aufgestellte Streitkräfte ihre friedenserhaltende Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie die hierfür erforderliche Ausbildung erhalten.

Besatzungen von Strahlflugzeugen müssen daher durch genügende Übung die Befähigung zum sicheren Führen eines Luftfahrzeuges und zur Aufgabenerfüllung aufrechterhalten.

Dieser Haltung der Bundesregierung liegt die Feststellung zugrunde, daß die sicherheitspolitischen Prozesse in Europa Instabilitäten, Interessenkonflikte und militärische Risiken nicht ausschließen. Eine verantwortliche Sicherheitspolitik kann daher auf eine angemessene Verteidigungsvorsorge nicht verzichten. Die Legitimation dieser Sicherheitspolitik erwächst aus Artikel 87 a des Grundgesetzes.

Zum Flugbetrieb der sowjetischen Luftstreitkräfte verweist die Bundesregierung auf den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

36. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche Konzepte zur Tiefflugausbildung sind aus der Sicht der Bundesregierung notwendig, um im vereinigten Deutschland die militärische Sicherheit durch Übungstätigkeit der o. a. Luftstreitkräfte zu gewährleisten, und womit begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit offensichtlich ständig steigender Tiefflugtätigkeit über Deutschland durch die genannten Luftstreitkräfte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

Der Flugbetrieb militärischer Strahlflugzeuge der Bundeswehr und der Alliierten richtet sich nach dem Tiefflugkonzept vom 28. September 1989.

In Ergänzung dieses Konzeptes hat die Bundesregierung bereits mit Wirkung vom 17. September 1990 die Mindestflughöhe für Flüge strahlgetriebener Kampfflugzeuge im niedrigen Höhenband grundsätzlich auf 300 m angehoben.

Die Bundesregierung betont, daß es unzutreffend ist, daß die Tiefflugtätigkeit über Deutschland ständig steige. Das Gegenteil ist richtig. Allein im Jahr 1990 ist die Zahl der Flugstunden im niedrigen Höhenband um 18000 verringert worden.

37. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der sich entwickelnden neuen Strukturen in Europa auf Tiefflugausbildung in Gesamtdeutschland endgültig zu verzichten, und wenn dies nicht der Fall ist, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung, an ständiger Tiefflugtätigkeit über Deutschland im Sinne von o. a. Fragen 35 und 36 festzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, auf eine sachgerechte Ausbildung der Besatzungen zu verzichten.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

38. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche Erfordernisse und Planungen liegen der Tiefflugausbildung über Deutschland durch die Luftstreitkräfte im Sinn der Frage 35 nach Wegfall der Air Defense Identification Zone und der innerdeutschen Grenze aktuell zugrunde, und wer hat diese Entscheidungen im Sinne einer parlamentarischen Beratung getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antworten zu den Fragen 35 und 36.

Für die Sitzung des Verteidigungsausschusses am 19. Juni 1991 war ein Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zum militärischen Tiefflug über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen abgesetzt.

39. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Kann die Bundesregierung garantieren, daß die Colbitz-Letzlinger Heide entsprechend den Bemühungen von Bürgerinitiativen und den Planungen des Sachsen-Anhaltischen Umweltministers Rauls zum Naturpark umgewandelt werden kann, was eine endgültige Beendigung der militärischen Nutzung dieses Gebietes bedeuten würde, oder weshalb will sich die Bundesregierung Optionen für eine militärische Nutzung des Gebietes evtl. auch im Rahmen einer NATO-Eingreiftruppe offenhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 1. August 1991

Die Bundesregierung kann nicht garantieren, daß die Colbitz-Letzlinger Heide entsprechend den Bemühungen von Bürgerinitiativen und den Planungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Naturpark umgewandelt wird.

Eine militärische Bedarfsberechnung hat ergeben, daß dieser über 23 000 ha umfassende TrÜbPl für die Ausbildung der Bundeswehr benötigt wird. Zur Option der Nutzung im Rahmen einer NATO-Eingreiftruppe wird auf

den Zwei-plus-Vier-Vertrag Artikel 5 Abs. 3 und die vereinbarte Protokollnotiz verwiesen. Danach ist ein Üben von alliierten Verbänden in den neuen Bundesländern ausgeschlossen.

Ein genauer Termin zur Übergabe des TrÜbPl durch die sowjetischen Streitkräfte ist derzeit nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

40. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Aus welchen Gründen ist eine Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfekosten in den Ländern nicht möglich?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 6. August 1991

Da die Länder das Bundessozialhilfegesetz als eigene Angelegenheit ausführen (Artikel 83 GG), tragen sie nach dem allgemeinen finanzverfassungsrechtlichen Grundsatz des Artikels 104 a Abs. 1 GG auch die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergeben.

41. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Worin liegt der Unterschied zu einer Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfeleistungen im Rahmen eines Geldleistungsgesetzes nach Artikel 104 a Abs. 3 GG?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 6. August 1991

Bereits in der seinerzeitigen Diskussion um die sogenannte Albrecht-Initiative (Gesetzentwurf des Bundesrates, Drucksache 11/2685) hat die Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß gegen eine Übernahme von Sozialhilfekosten auf den Bund schwerwiegende verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Gesichtspunkte sprechen. Die verfassungsrechtlichen Bedenken leiten sich aus Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes her, weil das Bundessozialhilfegesetz außer Geldleistungen auch Sachleistungen und persönliche Hilfe vorsieht, mithin kein reines Geldleistungsgesetz ist; zum anderen liegt eine Vermehrung von Mischfinanzierungsregelungen nicht in der allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzung. An dieser Auffassung hält die Bundesregierung fest.

42. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist in dem neuesten Finanzplan Vorsorge dafür getroffen, daß die Begleitmaßnahmen für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs zu jährlichen Kosten von bis 15 Mrd. DM führen werden (vgl. Handelsblatt vom 24. Juli 1991), und wenn ja, in welcher Höhe sind hierfür Mehrausgaben eingeplant?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 5. August 1991

Über Begleitmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelung eines besseren Schutzes vorgeburtlichen Lebens (vgl. Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages) ist eine Gesamtübersicht aufgrund der noch laufenden Beratungen noch nicht möglich. Soweit wie beim Familienlastenausgleich, beim Erziehungsgeld und beim Aufbau von Schwangerschaftsberatungsstellen Konkretisierungen bereits vorliegen, sind auch die entsprechenden Haushaltsmittel im Finanzplan berücksichtigt. So sind zum Beispiel beim Kindergeld für die Erhöhung des Erstkindergeldes von 50 DM auf 70 DM und für die Erhöhung des Kindergeldzuschlags auf bis zu 65 DM jährlich 3,1 Mrd. DM ab 1992 und für die Verlängerung der Bezugsdauer des Erziehungsgeldes für ab 1993 geborene Kinder auf 24 Monate 1994 0,8 Mrd. DM und 1995 2,7 Mrd. DM berücksichtigt. Für einen Teil der diskutierten Maßnahmen, z. B. im Bereich der Kinderbetreuung, sind die Länder zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

43. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen (bzw. wird sie ergreifen), um den seit Mai 1991 rapide zunehmenden Stau von Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beim Bundesamt für den Zivildienst aufzulösen, damit nicht tausende junger Menschen in ihrer Lebensplanung um mindestens ein Jahr zurückgeworfen werden, weil sie wegen der langen Bearbeitungsdauer 1992 nicht rechtzeitig ihr Studium bzw. ihre Ausbildung beginnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 5. August 1991

Die Zeitdauer des Verfahrens für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz ist derzeit im Durchschnitt deutlich länger als bis zum Jahresende 1990. Ursächlich dafür ist die seit Jahresbeginn sprunghaft angestiegene Zahl von Anerkennungsanträgen ungedienter, aber auch gedienter Wehrpflichtiger. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar. Die Bundesregierung schöpft alle personalwirtschaftlichen, organisatorischen und zivildienstrechtlichen Möglichkeiten aus, um Nachteile für die betroffenen Antragsteller zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der Personalverstärkung in den Arbeitsbereichen, die für die Durchführung des Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zuständig sind, als auch eine vorgezogene Bearbeitung in begründeten Einzelfällen. Von dieser Möglichkeit der vorgezogenen Bearbeitung wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn sonst der Einstieg in das Wintersemester 1992/1993 nicht möglich wäre.

44. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß den in diesem Sommer dennoch zu spät anerkannten Kriegsdienstverweigerern noch ein rechtzeitiger Studien- bzw. Ausbildungsbeginn im Jahre 1992 ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 5. August 1991

Das Bundesamt für den Zivildienst berücksichtigt die Einberufungswünsche der Zivildienstpflichtigen. Das gilt, wenn dienstliche Gründe im Einzelfall nicht entgegenstehen, auch für den Zeitpunkt des Dienstbeginns.

Um eine möglichst kurzfristige Heranziehung zu ermöglichen, können Zivildienstpflichtige außerdem auf die Einhaltung einer Vier-Wochen-Frist zwischen der Zustellung des Einberufungsbescheides und dem Diensteintrittstermin verzichten.

Zivildienstpflichtige erhalten auf Antrag Sonderurlaub ohne Geld- und Sachbezüge oder werden vorzeitig entlassen, wenn sie andernfalls nach Beendigung des Zivildienstes einen zusätzlichen, für die Ausbildung nicht nutzbaren Zeitverlust von mehr als 6 Monaten in Kauf nehmen müßten. Voraussetzung ist jedoch, daß sie ihren Erholungsurlaub einbringen und den Restzivildienst in den Semesterferien ableisten, bevor sie die Altersgrenze erreichen.

Durch diese Regelung wird sichergestellt, daß Zivildienstpflichtige selbst dann im Wintersemester des folgenden Jahres mit dem Studium beginnen können, wenn sie später als in den Monaten Juli oder August den Zivildienst antreten.

45. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

In welchem Umfang stehen Mittel aus dem Bundesjugendplan den studentischen Jugendorganisationen in Ostdeutschland zur Bezuschussung von Personalkosten zur Verfügung, und welche dieser Organisationen erhalten wieviel?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory vom 6. August 1991

Die Bundesregierung fördert aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Frauen und Jugend (Kapitel 1702 Titel 684 11, Bundesjugendplan) Maßnahmen der studentischen politischen Bildungsarbeit zahlreicher bundeszentraler Studentenverbände. Diese Arbeit erstreckt sich auch auf das Gebiet der fünf neuen Bundesländer.

Das Fördervolumen beträgt im Haushaltsjahr 1991 1 200 000 DM. Davon entfallen ca. 473 000 DM auf Zuschüsse zu den Personalkosten.

Während bisher ein zentraler Studentenverband aus den fünf neuen Bundesländern nicht mit einem einschlägigen Förderantrag an die Bundesregierung herangetreten ist, hat inzwischen die Konferenz der StudentInnenschaften, ein Zusammenschluß von Studentenvertretungen der Universitäten und anderen Hochschulen in den neuen fünf Bundesländern, eine Förderung aus Mitteln des Bundesjugendplans beantragt. Der Förderantrag wird gegenwärtig geprüft.

46. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

Gibt es für die ostdeutschen studentischen Jugendorganisationen für Personalkosten neben dem Bundesjugendplan noch andere Finanzierungshilfen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 6. August 1991

Die Bundesregierung fördert aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (Kapitel 31 05 Titel 685 04) hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen. Die Förderung schließt projektbezogene Personalausgaben ein.

Studentenverbände aus den fünf neuen Bundesländern sind in die Förderung einbezogen. In der Förderrunde 1991/92 ist von einem Antragsteller aus den fünf neuen Bundesländern ein Antrag auf Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen gestellt worden.

47. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Trifft es zu, daß die Aufwandszuschüsse im Zivildienst – MSHD (Mobiler Sozialer Hilfsdienst) und ISB-Plätze (Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung) – ab 1993 entfallen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 6. August 1991

Der geltende Finanzplan des Bundes enthält für die Zeit ab 1993 keine Mittel mehr für Aufwandszuschüsse für Beschäftigungsstellen des Zivildienstes. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 1993 wird zu überprüfen sein, ob es bei der Einstellung der Förderung bleibt oder ob aus zivildientspolitischen Gründen eine weitere Bezuschussung der genannten Tätigkeitsbereiche erforderlich ist. Die Geldbezüge (Sold u. a.) der Zivildienstleistenden werden nach wie vor vom Bund getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

48. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen aus den Medien zu, wonach Produkte mit den Bezeichnungen „Bio" oder auch „Light" sich in ihrem gesundheitlichen Wert oft kaum von entsprechenden Normalprodukten unterscheiden bzw. sogar gesundheitlich bedenkliche Füll- und Inhaltsstoffe aufweisen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 6. August 1991

Die Bezeichnung „Bio" bei Lebensmitteln ist kein im Lebensmittelrecht definierter Begriff. Sie wird mit unterschiedlichem Sinngehalt verwendet. Insbesondere wird die Bezeichnung bei Lebensmitteln verwendet, die in speziellen Anbauweisen, d. h. vor allem ohne Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, erzeugt worden sind. Derzeit liegen keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß sich Lebensmittel aus solchem Anbau hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung insbesondere wertgebender Inhaltsstoffe sowie dem Gesundheitswert maßgeblich von den nach konventionellen Methoden angebauten Lebensmitteln unterscheiden.

Der Hinweis „leicht" oder „light" in der Kennzeichnung von Lebensmitteln ist ebenfalls lebensmittelrechtlich nicht definiert. Nach Feststellungen der Arbeitsgruppe „Lebensmittelrechtliche Grundsatzfragen" der

Lebensmittelchemischen Gesellschaft ist bei der Verwendung des Begriffes „leicht" oder „light" in den letzten Jahren eine Verschiebung der Bedeutung im Sinne von „leicht bekömmlich" zu einer nährstoff- und brennwertbezogenen Angabe eingetreten (Lebensmittelchemie 44, 144 [1990]). Diese Entwicklung erkläre sich mit dem in der Bevölkerung weitverbreiteten Übergewicht und der Reaktion der Wirtschaft darauf mit einem wachsenden Angebot kalorienreduzierter Produkte. Soweit es sich bei dem Hinweis „light" um eine nährstoff- oder brennwertbezogene Angabe handelt, sind insbesondere die Vorschriften der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung zu beachten. Dies bedeutet z. B. bei einem kalorienreduzierten Lebensmittel, daß sein Brennwert um 40% gegenüber dem vergleichbaren Normallebensmittel vermindert ist.

Zu einer Brennwertverminderung bei „Light"-Produkten trägt insbesondere die Verwendung von Verdickungs- und Geliermitteln bei. Es handelt sich dabei überwiegend um Zusatzstoffe, die vor ihrer Zulassung sorgfältig und ausführlich auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit überprüft worden sind.

49. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, hier zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung verbindliche Kriterien aufzustellen und gegen die Praxis der Selbstverleihung solcher absatzfördernden und preissteigernden „Gesundheitsprädikate" vorzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 6. August 1991

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1946) enthält allgemeine und spezielle Rechtsvorschriften zum Schutz des Verbrauchers vor Täuschung.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 5 LMBG ist es grundsätzlich verboten, Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung gewerbemäßig in den Verkehr zu bringen oder für Lebensmittel allgemein oder im Einzelfall mit irreführenden Darstellungen oder sonstigen Aussagen zu werben. Eine Irreführung liegt – wie in dieser Rechtsvorschrift erläuternd festgelegt ist – insbesondere vor, wenn Lebensmitteln Wirkungen beigelegt werden, die ihnen nach den Erkenntnissen der Wissenschaft nicht zukommen oder die wissenschaftlich nicht hinreichend gesichert sind oder wenn zur Täuschung geeignete Aussagen über die Herkunft der Lebensmittel, ihre Menge, ihr Gewicht, über den Zeitpunkt ihrer Herstellung oder Abpackung, über ihre Haltbarkeit oder über sonstige Umstände, die für die Bewertung der Lebensmittel mitbestimmend sind, verwendet werden. Je nach der Lage im Einzelfall kann diese Rechtsvorschrift auch bei einer irreführenden Verwendung des Begriffs „Bio" oder „Light" herangezogen werden.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 LMBG ist es außerdem verboten, in der Werbung oder im Verkehr mit Lebensmitten, die zugelassene Zusatzstoffe oder Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder pharmakologisch wirkenden Stoffen enthalten oder die einem zulässigen Bestrahlungsverfahren unterworfen worden sind, Bezeichnungen oder Angaben zu verwenden, die darauf hindeuten, daß die Lebensmittel natürlich, naturrein oder frei von Rückständen oder Schadstoffen seien. Je nach den Umständen im Einzelfall kann diese Vorschrift auch bei einer rechtswidrigen Verwendung des Begriffes „Bio" herangezogen werden.

Mit der Verordnung des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel, die der Rat der EG im Juni 1991 verabschiedet hat, bestehen

gemeinschaftliche Regelungen über die Verwendung des Begriffes „ökologisch" und gleichsinniger Bezeichnungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln. Danach dürfen die Begriffe „ökologischer Landbau" oder Begriffe, die auf eine Herkunft der Erzeugnisse aus ökologischem Landbau hindeuten, nur für Lebensmittel verwendet werden, die nach den in der genannten Verordnung geregelten speziellen Produktionsmethoden gewonnen oder hergestellt worden sind. Je nach der Ausgestaltung der Kennzeichnung eines Lebensmittels können diese Gemeinschaftsregelungen auch bei Lebensmitteln, die unter Mitverwendung des Begriffes „Bio" bezeichnet sind, herangezogen werden.

Die vorgenannten Vorschriften eröffnen in dem zum Schutze der Verbraucher notwendigen Umfang die Handhabe, um gegen irreführende Angaben bei Lebensmitteln vorgehen zu können. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

50. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Wann beginnen die Lärmschutz-Untersuchungen an der BAB 62 in Höhe der Ortsgemeinde Schellweiler, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Lärmminderung in diesem Bereich zu treffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. August 1991

Die Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wird die Lärmsituation zwichen dem Autobahnkreuz Landstuhl und der Landesgrenze Saarland bei Reichweiler abschnittsweise durch lärmtechnische Untersuchungen überprüfen. An diesem Abschnitt der A 62 liegt auch die Gemeinde Schellweiler. Mit den Untersuchungen wird noch in diesem Jahr begonnen, sie werden sich aber auch noch auf die Jahre 1992 und 1993 erstrecken. Aussagen über Art und Umfang der Lärmschutzmaßnahmen sind daher noch nicht möglich.

51. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Wieviel Kilometer Bahnstrecken plant die Bundesregierung, im Bereich der Deutschen Reichsbahn sowie im Zulauf der Deutschen Bundesbahn neu zu bauen (nur neue Trassen, ohne Wiederaufbau abgerissener Strecken) bzw. auszubauen (Sanierung der Trassen, Elektrifizierung, zweigleisiger Ausbau und Wiederaufbau abgerissener Strecken auf bestehenden Trassen)?

52. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Welcher Finanzbedarf besteht gegebenenfalls für die jeweiligen vorgenannten Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. August 1991

In dem Maßnahmenpaket „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" und in dem Lückenschlußprogramm sind qualitative Verbesserungen auf Strekken mit insgesamt 2 180 km Länge enthalten. Hiervon entfallen auf:

	Deutsche Reichsbahn	Zulaufstrecken Deutsche Bundesbahn
Neue Strecken	421 km	30 km
Ausbau, Elektrifizierung, Wiederaufbau bestehender bzw. früher vorhandener Strecken	1 370 km	359 km
Summe	1 791 km	389 km

Der Investitionsbedarf für die genannten Maßnahmen beträgt voraussichtlich ca. 30 Mrd. DM. Weitere mögliche Neu- und Ausbauvorhaben werden zur Zeit im Rahmen der Arbeiten zum ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan untersucht.

Aufgrund unterbliebener Unterhaltungsmaßnahmen ist darüber hinaus im Streckennetz der Deutschen Reichsbahn ein Nachholbedarf entstanden, der nach einer ersten Schätzung Investitionen in Höhe von ca. 48 Mrd. DM erforderlich machen wird.

53. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Wie stark glaubt die Bundesregierung, die Realisierungszeit bei den zuvor genannten Maßnahmen mit dem von ihr geplanten „Beschleunigungsgesetz" verkürzen zu können, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Großteil der notwendigen Maßnahmen im Bahnausbau durch das geplante „Beschleunigungsgesetz" gar nicht beschleunigt werden kann, daß aber durch den beschleunigten Neubau von Straßen die Wettbewerbsposition der Bahn weiter verschlechtert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. August 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach dem Entwurf des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes die Planungszeiten für Verkehrswegevorhaben – auch für Schienenwege der Bundeseisenbahnen – auf etwa die Hälfte ihrer bisherigen Dauer reduziert werden können. Gerade durch den beschleunigten Bau und Ausbau des vernachlässigten Schienennetzes der Deutschen Reichsbahn soll deren Wettbewerbsfähigkeit erheblich verbessert werden.

54. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welchen Stand haben die Abstimmungsgespräche der Bundesregierung mit den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz zur Schnellbahnverbindung Saarbrücken — Kaiserslautern — Ludwigshafen/Mannheim erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. August 1991

Die Verbindung Mannheim — Saarbrücken ist als Teil der international bedeutsamen Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland in erster Linie Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Die deutsche Seite hat Frankreich einen Entwurf für eine Vereinbarung über das Projekt übersandt, die von französischer Seite zur Zeit geprüft wird. Die Länder Saarland und Rheinland-Pfalz wurden laufend über den Stand der Arbeiten informiert und sind in die Abstimmungen zum Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan eingebunden.

55. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die Tests mit dem schwedischen Elektroschnelltriebwagen X 2000 erbracht, und wo beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn diesen Elektrozug in Deutschland ggf. einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. August 1991

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat Mitte Juli 1991 einen schwedischen Triebzug der Baureihe X 2000 auf dem Streckenabschnitt Trier — Dillingen technisch getestet. Der X 2000 verfügt über eine gleisbogenabhängige Wagenkastensteuerung, die höhere Geschwindigkeiten in Gleisbögen zuläßt. Damit zeigt er ähnliche Eigenschaften wie der italienische „Pendolino" und der spanische „Talgo".

Das abschließende Testergebnis der DB für den X 2000 liegt noch nicht vor. Dementsprechend sind auch noch keine Verwendungsentscheidungen getroffen.

56. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung ein Start- und Landeverbot zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens für den Flughafen München II zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm aus ökologischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. August 1991

Der Flughafen München II wird seine Aufgabe als internationaler Großflughafen nur dann erfüllen, wenn er nachts begrenzt geöffnet bleibt. Er muß in beschränktem Umfang bis 24.00 Uhr und ab 05.00 Uhr sowie mit Ausnahmeerlaubnissen auch zwischen 00.00 und 05.00 Uhr von Luftfahrzeugen benutzt werden. Die maximale Zahl der Flugbewegungen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird unter 40 liegen.

Dies ist in Abwägung der ökologischen und verkehrswirtschaftlichen Interessen so im Planfeststellungsbeschluß vom 7. Juni 1984 geregelt und im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 1991 bestätigt worden.

57. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Wie wird die Bundesregierung Vorsorge treffen, daß die Privatisierung von regionalen Busverkehrsgesellschaften durch die Bahn-Bus-Holding GmbH nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts von

Bund, Ländern und Kommunen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vollzogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. August 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der ÖPNV am besten „vor Ort" organisiert werden kann. Die Veräußerung der Regional-Bus-Gesellschaften wird auf der Grundlage des – vom Bundesminister für Verkehr genehmigten – Gesellschaftsvertrages der Bahn-Bus-Holding GmbH (BBHG) und der von ihr aufgestellten Rahmenbedingungen erfolgen. Diese Rahmenbedingungen beinhalten unter anderem, daß die Erwerber in die mit der Deutschen Bundesbahn bestehenden Verträge zur Abstimmung der Fahrpläne von Schiene und Bus und zur Schaffung gemeinsamer Tarifangebote eintreten müssen und das Bestreben, ganze Gesellschaften geschlossen zu übertragen.

58. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wodurch erklärt sich die Verzögerung des Baus von Lärmschutz im Bereich „Am Springborn" an der A 3, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. August 1991

Die in Frage stehenden Gebäude im Bereich „Am Springborn" auf der Westseite der A 3 sind zwischenzeitlich von der Stadt Köln in lärmtechnischer Hinsicht (Lärmschutzfenster, schalldämmende Außenfassade) saniert worden. Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn für diesen Bereich sind angesichts der örtlichen Gegebenheiten nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

59. Abgeordneter **Gerhart Rudolf Baum** (FDP)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach sowohl das Bundeskartellamt wie aber auch die Europäische Kommission Bedenken gegenüber dem sogenannten Dualen System im Umweltschutz geäußert haben, und – wenn dies zutrifft –, wie beurteilt die Bundesregierung diese Bedenken?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 6. August 1991

Es entspricht üblichen Gepflogenheiten des Bundeskartellamtes und der EG-Kommission, Entwicklungen der Wirtschaft, die sich infolge nationaler Rechtssetzung ergeben, auf ihre Vereinbarkeit mit dem Kartellrecht bzw. dem EG-Recht zu überprüfen. Die Bundesregierung war sich dieser Gepflogenheit bei der Verabschiedung des Entwurfs der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV) sowohl im Hinblick auf den ordnungsrechtlichen als auch auf den Teil, der marktwirtschaftliche Optionen öffnet, bewußt.

Sie hat deshalb im weiteren Verfahren zur Erleichterung dieser Prüfungen die von breiten Branchenkreisen der Wirtschaft gegründete Trägerorganisation Duales System Deutschland Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH (DSD), Bonn, der u. a. ausländische und multinationale Unternehmen angehören, aufgefordert, der EG-Kommission und dem Bundeskartellamt eingehend darzulegen, welche Aufgaben die DSD wahrnimmt und wie sie diese Aufgaben künftig rechtlich und tatsächlich organisieren will. Insbsondere sollen alle bestehenden und geplanten Vereinbarungen sowie die vorgesehenen Verfahrensschritte dargelegt werden, um die erforderliche kartellrechtliche Prüfung durchführen zu können.

Zwischen der DSD und diesen zuständigen Stellen wurden erste Informationsgespräche geführt, prüffähige schriftliche Unterlagen wurden nach Vorliegen eines formellen Auskunftsersuchens der EG-Kommission an die zuständigen Stellen durch die DSD indessen übermittelt.

Die Prüfung durch die EG-Kommission und das Bundeskartellamt ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

60. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Teil des Briefaufkommens von der neu zu errichtenden zentralen Briefabgangsstelle Erding nach Landshut zu verlagern, nachdem in Erding noch ca. 300 Arbeitskräfte fehlen, die bei Nichtverlagerung aus dem Bereich der Oberpostdirektion Regensburg ggf. täglich nach Erding fahren müßten, und könnte durch die Verlagerung die Briefabgangsstelle Landshut gesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 7. August 1991

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST beabsichtigt, die neu einzurichtende Briefabgangsstelle am Flughafen München II (Erding) im Laufe des Jahres 1992 in Betrieb zu nehmen.

Es ist nicht geplant, diesen vorgesehenen Standort aufzugeben und statt dessen die Tätigkeiten im Bereich des Briefabgangs nach Landshut zu verlagern.

61. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, eine Außenstelle von Postbankämtern in den Landkreis Rottal/Inn oder andere Gebiete Niederbayerns zu verlagern, nachdem in dem Oberpostdirektionsbezirk weder ein Postgiroamt noch ein Postsparkassenamt besteht, da in München bei den Postbankämtern etwa 300 Arbeitsplätze fehlen und in München eine größere Anzahl von Postbediensteten nach Niederbayern versetzt

werden wollen, während im Landkreis Rottal/Inn oder in anderen Gebieten Niederbayerns noch ein ausreichendes Arbeitskräfteangebot besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 7. August 1991

Seit der Neustrukturierung der DBP POSTBANK sind die regionalen Postbanken (Postgiroämter/Postsparkassenämter) Teil des Unternehmens und der Generaldirektion Postbank unterstellt. Eine weitere räumliche Dezentralisierung im Sinne der o. a. Anfrage ist von der Aufgabenstellung und vom Aufgabenvollzug her nicht vertretbar. Die bisher von der Oberpostdirektion München wahrgenommenen Aufgaben für die Postbank sind im Rahmen der Neustrukturierung weitaus überwiegend den zuständigen regionalen Postbanken übertragen worden.

Die Vertriebsorganisation der Postbank orientiert sich an der Schalterorganisation der PÄ (V). Im Bereich des Landkreises Rottal/Inn werden Postbankleistungen an Postschaltern (PÄ, PSt I und II) abgewickelt. Außerdem sind an allen wichtigen Standorten Postbankberater für Privatkunden und Geschäftskunden eingesetzt. Die Postbank ist damit in der Region angemessen vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

62. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, alle wissenschaftlichen Einrichtungen, die zur Stärkung West-Berlins im Ost-West-Konflikt dort angesiedelt wurden, nach Bonn zu verlegen, um in dieser Region ein nationales interdisziplinäres Wissenschafts- und Innovationszentrum einzurichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 16. Juli 1991

Zu den Planungsaufträgen des von der Bundesregierung am 26. Juni 1991 eingesetzten Arbeitsstabes Berlin/Bonn gehört die Erarbeitung von Vorschlägen zum Ausgleich für die Region Bonn. Hierzu besteht eine Arbeitsgruppe „Regionale Strukturfragen im Raum Bonn".

In der Sitzung des Arbeitsstabes am 12. Juli 1991 wurde diese Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Bundesministers für Forschung und Technologie auch mit Fragen der Ansiedlung von Institutionen der Wissenschaft und Forschung betraut.

Die Arbeitsgruppe wird alle Aspekte prüfen, die geeignet sind, die Region Bonn noch stärker als bisher zu einem attraktiven Standort auch für wissenschaftliche Einrichtungen zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

63. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Berufsanfängern aus dem Bereich der alten Bundesländer, die während ihrer Berufsausbildung nach dem BAföG gefördert worden sind, die Rückzahlung des Darlehensbetrages ganz oder teilweise zu erlassen, wenn diese in den neuen Bundesländern beruflich tätig werden und dadurch erhebliche Einkommensnachteile auf sich nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 7. August 1991

Die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, Berufsanfängern aus den alten Bundesländern, die eine Erwerbstätigkeit in den neuen Ländern aufnehmen, Darlehensbeträge zu erlassen, die aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes geleistet wurden. Eine solche Maßnahme wäre aus Gleichbehandlungserwägungen auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Es ist zwar richtig, daß junge Menschen, die sich für eine Berufstätigkeit im Beitrittsgebiet entscheiden, teilweise erhebliche Einkommensnachteile in Kauf nehmen müssen. Diese Nachteile können aber nicht durch den Erlaß von BAföG-Darlehen kompensiert werden; dem steht die Zielsetzung des Gesetzes entgegen. Mit dem BAföG soll – abgesehen von der Ausschöpfung der Bildungsreserven – jedem Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet werden, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Lage eine seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende berufsqualifizierende Ausbildung zu absolvieren. Eine Einflußnahme auf Art oder Ort der späteren Berufsausübung soll nicht geübt werden.

Im übrigen ist nur ein Teil der Berufsanfänger mit Mitteln der Ausbildungsförderung gefördert worden. Würden Darlehensbeträge, die für die Ausbildung nach dem BAföG gewährt wurden, erlassen, so läge darin eine einseitige Besserstellung der BAföG-Geförderten gegenüber den Nichtgeförderten. Dies läßt sich gegenüber den Nichtgeförderten nicht rechtfertigen. Andererseits wäre die Anreizwirkung einer solchen Maßnahme beschränkt, weil sie nur eine bestimmte Personengruppe beträfe.

Bonn, den 9. August 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242)6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333